Aus dem Ausschuss für Organisation + Finanzen

Am 09.02.2017 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus, unter Vorsitz von der 1. Beigeordneten Melitta Gray in Vertretung für Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Organisation + Finanzen der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Spende(n) zu Gunsten der Verbandsgemeinde Obere Kyll- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.
Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Gemäß § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO in Verbindung mit § 4 Absatz II Ziffer 8 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Obere Kyll vom 21. Mai 2012 obliegt dem Ausschuss Organisation und Finanzen die Entscheidung über die Annahme von Sponsoringleistungen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € im Einzelfall.

Beschluss:

Der Ausschuss für Organisation und Finanzen genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende(n).

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Obere Kyll für die Jahre 2017 und 2018 - Vorberatung des Teilhaushaltes 1 - Organisation und Finanzen

Sachverhalt:

Die Vorsitzende und die Verwaltung informierten den Ausschuss über den Teilhaushalt 1 (mit Ausnahme der Schuletats) und des Teilhaushaltes 6 der Verbandsgemeinde Obere Kyll für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sowie über den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt.
Die entsprechenden Entwurfsunterlagen liegen dieser Beschlussempfehlung als Anlage bei.

Die wichtigsten Punkte der Haushaltsplanung wurden anhand einer kurzen Präsentation dem Ausschuss für Organisation und Finanzen eingehend dargelegt und erörtert.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Ausschuss für Organisation und Finanzen dem Verbandsgemeinderat die Teilhaushalte 1 (ohne Schuletats) und 6 entsprechend dem beigefügten Entwurf im Rahmen der Beratung zur Haushaltssatzung nebst -plan 2017 und 2018 zu beschließen.

Des Weiteren beschließt der AOF nach eingehender Beratung, dass folgende Maßnahmen, auf Grund der immer noch ausstehenden abschließenden Entscheidung KVR, noch nicht begonnen

werden dürfen, sofern hierüber nicht nochmals eingehend im AOF beraten und entschieden worden ist:

- 1111100 Unterstützung Verwaltungsführung – Sachkonto 56290000 – 11.000 € (2017)
  für die externe Unterstützung bei der Neuausrichtung Bürgerservice
- 1111100 Unterstützung Verwaltungsführung – Sachkonto 56290000 – 13.000 € (2018)
  für Kommunikationstraining Führungskräfte und Mitarbeiter der Verwaltung
- 1111300 Öffentlichkeitsarbeit – Sachkonto 56390000 – 7.500 € (2017)
  Anpassung Website auf reponsives Webdesign
- Investition – Errichtung eines Bürgerbüros - 110.000 € (2017)